

SCHUL | ABC



Informations Broschüre
der Primarschule Kreuzlingen

INDEX

1. SCHULE / UNTERRICHT

1.1	Eintritt in die Volksschule	04
1.2	Einteilungen	04
1.3	Kindergarten	04
1.4	Einschulungsklasse	04
1.5	Schulhaus	04
1.6	Schulhausordnung	05
1.7	Schulbesuche	05
1.8	Stundenpläne	05
1.9	Jahresplanung	05
1.10	Pause	05
1.11	Zeugnisse	05
1.12	Fremdsprachen	05
1.13	Religionsunterricht	05
1.14	Samstage mit Unterricht	05
1.15	Ankunft in der Schule	06
1.16	Gespräche	06
1.17	Elektronische Geräte	06
1.18	Fundgegenstände	06
1.19	Benützung von Fahrrädern und fahrzeugähnlichen Geräten	06
1.20	Schulweg	06
1.21	Schulzentren	07
1.22	Turnhalle	07
1.23	Zusätzliche Angebote	07

2. UNTERSTÜTZUNG / THERAPIE

2.1	Hausaufgaben	08
2.2	Aufgabenhilfe	08
2.3	Stützunterricht	08
2.4	Deutsch für Fremdsprachige	08
2.5	Deutschunterricht in Gruppen	08
2.6	Logopädie	09
2.7	Psychomotorik	09
2.8	Schulische Heilpädagogik (SHP)	09
2.9	Sonderpädagogische Massnahmen	09
2.10	Schulberatung	09
2.11	Familienhilfe	09

3. MUSIK

3.1	Musikschule	10
3.2	Blockflötenunterricht	10

4. KRANKHEIT / UNFALL / SICHERHEIT

4.1	Krankheit und Unfall	10
4.2	Verkehrssicherheit	10
4.3	Versicherungen	10

5. ÄRZTLICHE UNTERSUCHE

5.1	Schularzt	11
5.2	Schulzahnklinik/Prophylaxe	11
5.3	Augenärztlicher Untersuch	11
5.4	Kopfläuse	11

6. DISPENSATIONEN / SCHULAUFSÄLLE

6.1	Telefonkette	12
6.2	Schulaußfälle	12
6.3	Dispensationen	12

7. FERIEN / FREIE TAGE

7.1	Ferien	13
7.2	Urlaubsgesuche	13
7.3	Freie Tage	13
7.4	Religiöse Feiertage	14

8. GEWALT / SACHBESCHÄDIGUNGEN

8.1	Gewalt	15
8.2	Beschädigung fremden Eigentums	15
8.3	Verlust oder Beschädigung von Eigentum der Schüler	15

9. BEHÖRDE / SCHULLEITUNG / SEKRETARIAT

9.1	Schulbehörde	16
9.2	Schulleitungen	16
9.3	Schulsekretariat	16

10. DIVERSES

10.1	Horte	17
10.2	Leitbild	17
10.3	Pädagogisches Leitbild	17
10.4	Übertritt in die Sekundarschule	17
10.5	Wohnortwechsel / Wegzug	18
10.6	Informationen	18

11. STICHWORTVERZEICHNIS

11.1	Stichwortverzeichnis	19
------	----------------------	----

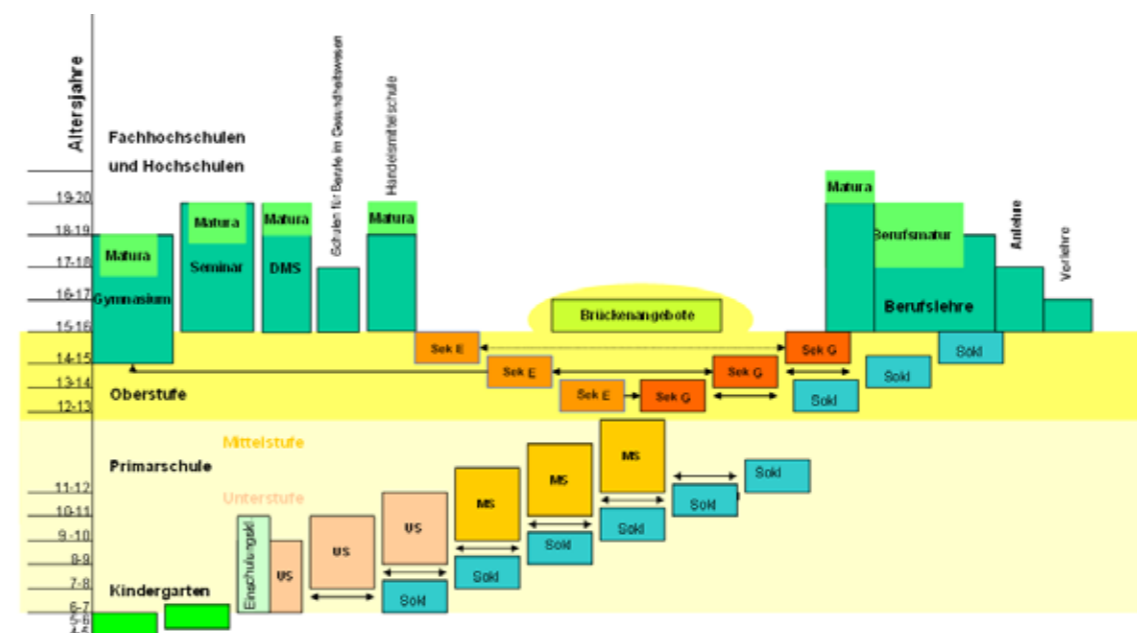
SEHR GEEHRTE ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über unsere Primarschule. Es ist uns ein Anliegen, Ihnen von A bis Z einen möglichst umfassenden Überblick von Angeboten und Richtlinien der Volksschule zu geben.

Sollten Sie auf Ihr Anliegen oder Ihre Frage keine Antwort finden, stehen Ihnen die Lehrpersonen, Schulleitungen sowie die Schulbehördenmitglieder gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihren Kindern eine erfolgreiche Schulzeit.

Primarschulbehörde
Schulgemeinde Kreuzlingen

Bildungswege im Kanton Thurgau





1 SCHULE / UNTERRICHT

1.1 | Eintritt in die Volksschule

Kinder, die in der Regel bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben, werden auf Beginn des neuen Schuljahres kindergartenpflichtig

1.2 | Einteilungen

Die Einteilungen in die Schulzentren werden von den zuständigen Schulleitern vorgenommen. Es gilt dabei, ausgeglichene Klassen zusammenzustellen. Die Schüler werden vornehmlich nach geographischer Lage den Schulzentren zugeteilt. Die Grenzen können sich jährlich verschieben.

1.3 | Kindergarten

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt die obligatorische Schulzeit. Der Besuch des Kindergartens dauert zwei Jahre. Die Kinder werden in ihrer Entwicklung nach Zielen des Lehrplans ganzheitlich begleitet, unterstützt und gefördert. Dabei gelten die gleichen Rechte und Pflichten wie in der Volksschule.

Auf Grund ihrer Beobachtungen und unter Berücksichtigung der relevanten Kriterien beurteilt die Kindergärtnerin die Schulfähigkeit und wird Sie frühzeitig über die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes informieren. Detaillierte Informationen finden Sie in der Kindergartenbroschüre.

1.4 | Einschulungsklasse

Die Einschulungsklasse ist eine Regelklasse, in welcher der Lernstoff der ersten Primarklasse auf zwei Jahre verteilt wird. Für Kinder, welche auf Grund ihrer persönlichen Entwicklung etwas mehr Zeit benötigen, eröffnet sich damit die Chance, das Lernziel ohne permanenten Druck gleichwohl zu erreichen. Nach zwei Jahren Einschulungsklasse erfolgt in der Regel der Übertritt in die zweite Primarklasse.

1.5 | Schulhaus

Die Schülerinnen und Schüler tragen Sorge zu Schulhaus, Einrichtungen und Aussenanlagen und melden Beschädigungen oder Mängel einer Lehrperson oder dem Hauswart. Die Kinder betreten die Schulzimmer grundsätzlich in Hausschuhen.

1.6 | Schulhausordnung

Die Schulhausordnung ist den Kindern bekannt und für alle verbindlich. Das Einhalten dieser Regeln trägt zu einer guten Schulhausatmosphäre bei. In den einzelnen Schulzentren haben sich die Lehrpersonen auf Massnahmen geeinigt, die bei Regelübertretungen angewendet werden.

1.7 | Schulbesuche

Machen Sie sich ein Bild von unserer Schule. Besucher sind jederzeit auch ohne Anmeldung willkommen! Sollten Sie eine ausgewählte Unterrichtslektion besuchen, ist es wegen möglichen Verschiebungen empfehlenswert, den Schulbesuch anzukündigen. Dasselbe gilt, wenn Sie mit der Lehrperson noch ein Gespräch über Ihr Kind führen möchten. Verständlicherweise ist dies während des Unterrichts nicht möglich.

1.8 | Stundenpläne

Die Stundenpläne für das jeweilige neue Schuljahr werden vor den Sommerferien abgegeben. Wir sind bemüht, einen sinnvollen, den Gegebenheiten entsprechenden Stundenplan zu erstellen. Auf Wünsche und Änderungsvorschläge der Eltern können wir leider nicht eingehen.

1.9 | Jahresplanung

Zu Schuljahresbeginn erhalten Sie eine Jahresplanung des Schulzentrums. In dieser sind Schulausfälle, Zentrumsanlässe sowie Anlässe ausserhalb der Unterrichtszeit aufgeführt. Anlässe ausserhalb der Unterrichtszeit können von der Behörde als obligatorisch erklärt werden.

1.10 | Pause

Die grosse Pause dauert vormittags 30 Minuten. Diese Zeit verbringen alle Kinder auf dem Pausenplatz. Der Znüni darf nur im Freien verzehrt werden. Ausnahmen werden von der Lehrperson geregelt. Während der Pause darf das Schulhausareal ohne Erlaubnis der Lehrperson nicht verlassen werden. Die Kinder werden während der Pause von Lehrpersonen beaufsichtigt.

1.11 | Zeugnisse

In der 1. - 5. Klasse wird Ihrem Kind am Ende des Schuljahres, in der 6. Klasse jeweils Ende des Semesters, ein Zeugnis ausgehändigt. Zusätzlich erfolgt einmal im Jahr ein Standortgespräch, resp. ein Übertrittsgespräch in der 6. Klasse. → «Gespräche»

1.12 | Fremdsprachen

Ab Schuljahr 2009/2010 wird ab der dritten Klasse Englisch erteilt. Der Französischunterricht beginnt in der fünften Klasse.

1.13 | Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird von den Landeskirchen organisiert und durchgeführt. Für diesen gilt die Schulhausordnung ebenfalls. Wenden Sie sich bei Abmeldungen direkt an die zuständige Religionslehrperson.

1.14 | Samstage mit Unterricht

An wenigen Samstagen werden Schulaktivitäten wie Besuchstag, Sporttag oder Fasnachtsumzug durchgeführt. Diese sind obligatorisch und werden kompensiert. Dispensationsgesuche sind frühzeitig einzureichen und können nur in wichtigen Ausnahmefällen bewilligt werden.

1.15 | **Ankunft in der Schule**

Gemäss Schulhausordnung dürfen sich die Kinder frühestens fünfzehn Minuten vor Schulbeginn auf dem Schulhausareal einfinden.

Wir bitten Sie, die Kinder nicht zu früh in die Schule zu schicken.

Jene Kinder, deren Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt beginnt, werden an der Schulhaustüre abgeholt. Auf diese Weise wird unnötiger Lärm im Schulhaus vermieden.

1.16 | **Gespräche**

Es ist uns wichtig, die Kinder während ihrer Primarschulzeit zu unterstützen, zu fördern und zu begleiten. Gespräche mit Ihnen helfen uns dabei. Jährlich wird ein Standortgespräch mit Ihnen und Ihrem Kind durchgeführt.

Weitere Gespräche finden nach Bedarf und Absprache mit den Lehrpersonen statt und können von Gesetzes wegen als verbindlich erklärt werden.

1.17 | **Elektronische Geräte**

In allen Schulzentren gilt ein generelles Benutzungsverbot für elektronische Geräte wie Handys, MP3-Player, Gameboys, usw. Beim Betreten des Schulhausareals sind solche Geräte auszuschalten und im Schultornister aufzubewahren. Begründete Ausnahmen kann die Klassenlehrperson bewilligen. Bei Regelverstössen werden die Geräte eingezogen. Die Rückgabe dieser Geräte erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten.

1.18 | **Fundgegenstände**

Fundgegenstände werden den Lehrpersonen oder dem Hauswart abgegeben. Werden solche nicht innert 6 Monaten abgeholt, werden diese einem Hilfswerk übergeben.

1.19 | **Benützung von Fahrrädern und fahrzeugähnlichen Geräten**

Sofern die Distanz zwischen Wohnort und Schulort mehr als einen Kilometer Luftlinie beträgt, toleriert die Schulgemeinde die Benützung von Fahrrädern und fahrzeugähnlichen Geräten. Während der Schulzeit stellt die Schulgemeinde für diese Fahrräder oder fahrzeugähnlichen Geräte einen Abstellplatz oder Abstellraum zur Verfügung. Das Benützen der Fahrräder auf dem Schulareal ist nicht erlaubt. Fahrzeugähnliche Geräte wie Inlineskates, Kickboards etc. dürfen ausserhalb der ordentlichen Schulzeit auf dem Aussenareal benützt werden, sofern dies die Schulordnung zulässt (Pausen fallen nicht unter diese Ausnahmeregelung). Anderslautende Weisungen kann die Lehrperson bei der Durchführung von Exkursionen, Schwimmbadbesuchen, Sportanlässen etc. erlassen.

Die Schulleitung kann in Ausnahmefällen die Benützung von Fahrrädern oder fahrzeugähnlichen Geräten aus gesundheitlichen Gründen erlauben.

1.20 | **Schulweg**

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. → «Verkehrssicherheit»

Schülerinnen und Schüler, die weiter als einen Kilometer Luftlinie von der Schule entfernt wohnen, dürfen in Absprache mit ihrer Klassenlehrperson ein Fahrzeug benützen. In besonderen Fällen können die Lehrpersonen auch Ausnahmen bewilligen. Bitte seien Sie dafür besorgt, dass Kinder,

welche den Schulweg mit dem Velo zurücklegen, sich mit einem Helm schützen.

Der Schulweg ist für die Kinder eine wichtige Erlebnis- und Lernwelt. Das Kind übernimmt Verantwortung für seine Sicherheit und hat viele soziale Kontakte. Bieten Sie Ihrem Kind diese Chance und führen, nicht fahren, Sie es in die Schule, bis es selbständig diesen Weg zurücklegen kann.

Erziehen Sie Ihre Kinder zur Pünktlichkeit. Achten Sie darauf, dass sie den Heimweg in einer von Ihnen festgelegten Zeit zurücklegen. Sollte sich ein Kind nach der Schule verspäten, wenden Sie sich an die Lehrperson und im Notfall an die Polizei.

1.21 | **Schulzentren**

Die Primarschulgemeinde Kreuzlingen ist in vier Primarschulzentren aufgeteilt. Es sind dies die Schulzentren Bernegg, Wehrli, Schreiber und Seetal, zu denen auch die jeweils naheliegenden Kindergärten gehören. Die Sekundarschule ist in drei Zentren aufgeteilt, nämlich Remisberg, Egelsee und Pestalozzi.

1.22 | **Turnhalle**

Während der Turnstunden in der Turnhalle tragen die Kinder Turnschuhe oder Geräteschuhe mit nicht abfärbenden Sohlen. Aus hygienischen Gründen darf nicht barfuss geturnt werden.

1.23 | **Zusätzliche Angebote**

Schulkinder können folgende Angebote nutzen:

- **Ferienpass**

In Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen Organisationen bietet die Schulgemeinde in den ersten zwei Wochen der Sommerferien ein abwechslungsreiches und interessantes Freizeitangebot an.

- **Freiwillige Ferienlager**

Während der Mittelstufenzeit wird den Kindern während den Schulferien je ein einwöchiges Sommer- und Winterlager angeboten.

- **Schultornister**

Für die Erstklässler bietet die Schulgemeinde den Eltern die Möglichkeit an, einen qualitativ guten und BfU-geprüften Schultornister zu einem vorteilhaften Preis zu kaufen.

- **Schwimmbäder und Stadtbus**

Kinder erhalten eine Ermässigung.

- **Velohelm**

Unter dem Aspekt «Kluge Köpfe schützen sich» besteht die Möglichkeit, für Schulkinder einen kostengünstigen, BfU-geprüften Velohelm zu erwerben. Über diese jährliche Aktion werden die Eltern schriftlich informiert.



2 UNTERSTÜTZUNG / THERAPIEN

2.1 | Hausaufgaben

Es wird erwartet, dass die Eltern die Hausaufgaben Ihres Kindes täglich kontrollieren. Wenn Ihr Kind die Hausaufgaben nicht alleine lösen kann, informieren Sie bitte die Lehrperson. Wenn Sie die Hausaufgaben lösen, helfen Sie Ihrem Kind nicht! Gegebenenfalls haben Sie die Möglichkeit, auf der Unterstufe eine → «Aufgabenhilfe» und auf der Mittelstufe → «Stützunterricht» zu beantragen.

2.2 | Aufgabenhilfe

Kindern, die ihre Hausaufgaben nur sporadisch oder gar nicht machen, wird die Möglichkeit angeboten, diese mit fachlicher Begleitung zu erledigen. Die Aufgabenhilfe wird nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten von der Klassenlehrperson beantragt. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den Kosten im bescheidenen Rahmen zu beteiligen.

2.3 | Stützunterricht

Für Kinder der Mittelstufe, die ihre Aufgaben nur sporadisch oder gar nicht erledigen, weil die häuslichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, kann die Nutzung eines Stützunterrichts sinnvoll sein. Der Stützunterricht wird nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten von der Klassenlehrperson beantragt. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den Kosten im bescheidenen Rahmen zu beteiligen.

2.4 | Deutsch für Fremdsprachige

Immigrierte fremdsprachige Schülerinnen und Schüler erhalten bis zu 11 Lektionen zusätzlichen Deutschunterricht. Fremdsprachige Kinder, die sich seit der Geburt in der Schweiz aufhalten, erhalten im Kindergarten die Möglichkeit, ihre Deutschsprachkenntnisse zu verbessern. Die Erziehungsberechtigten haben sich an den Kosten im bescheidenen Rahmen zu beteiligen.

2.5 | Deutschunterricht in Gruppen

Um die Kinder in der deutschen Hochsprache bestmöglich fördern zu können, wird in der Unter- und Mittelstufe ein Teil des deutschen Sprachunterrichts in kleineren Lerngruppen erteilt.

2.6 | Logopädie

Im zweiten Kindergartenjahr werden alle Kinder von einer Logopädin hinsichtlich ihrer Sprachentwicklung untersucht. Weitere Untersuchungen werden auf Wunsch der Klassenlehrperson durchgeführt.

2.7 | Psychomotorik

Die Psychomotorik ist ein pädagogisch-therapeutisches Förderangebot, welches sich vorwiegend an Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten richtet (Einschränkung des individuellen Bewegungsausdrucks, der Handlungskompetenz und der Gestaltung von Beziehungen). Die Zuweisung von Therapiestunden bedarf der Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPB).

2.8 | Schulische Heilpädagogik (SHP)

Auf Antrag der Klassenlehrperson kann Kindern mit besonderen Lernbedürfnissen zusätzliche Unterstützung gewährt werden. Die Lehrpersonen der Schulischen Heilpädagogik arbeiten in der Klasse, mit Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern.

Besucht ein Kind über längere Zeit regelmässig die SHP, werden die Eltern von der Lehrperson vorgängig informiert.

2.9 | Sonderpädagogische Massnahmen

Hat Ihr Kind besondere Schwierigkeiten in der Schule, wird es durch den SPB (Schulpsychologie und Schulberatung) abgeklärt. Auf Grund der Resultate werden dann verschiedene Massnahmen umgesetzt. → «Logopädie» → «Psychomotorik» → «Schulische Heilpädagogik»

2.10 | Schulberatung

Es gibt je eine Schulberatung für die Primar- und die Sekundarschule. Sie beraten bei Konflikten, Verhaltensauffälligkeiten und weiteren schulbezogenen Fragen/Problemen. Eine Anmeldung ist durch Lehrpersonen oder Eltern möglich. Detaillierte Informationen können dem Flyer entnommen werden. Dieser ist auf dem Schulsekretariat oder bei den Schulleitungen erhältlich.

2.11 | Familienhilfe

In Zusammenarbeit mit der Stadt bietet die Schulgemeinde Kreuzlingen Eltern eine niederschwellige Unterstützung bei der Bewältigung von Erziehungsschwierigkeiten an. Eine Fachperson berät Sie zu Hause und in der Familie und zeigt Ihnen Lösungsansätze auf.



3 MUSIK

3.1 | Musikschule

Die Musikschule Kreuzlingen wird finanziell von der Schulgemeinde unterstützt. Wenn Sie von deren Angebot Gebrauch machen wollen, melden Sie Ihr Kind bitte direkt bei der Musikschule an. Die Elternbeiträge werden von der Musikschule direkt erhoben.

3.2 | Blockflötenunterricht

Kinder ab der zweiten Klasse haben die Möglichkeit, das Blockflötenspiel zu erlernen. Die Schule übernimmt 2/3 der Kosten. Anmeldeformulare werden in der 1. Klasse vor den Sommerferien verteilt. Der Blockflötenunterricht beginnt nach den Herbstferien. Für die Organisation zeichnet sich die Musikschule Kreuzlingen verantwortlich.

4 KRANKHEIT / UNFALL / SICHERHEIT

4.1 | Krankheit und Unfall

Ist ihr Kind am Besuch des Unterrichts verhindert, teilen Sie dies der Lehrperson oder der Schulleitung frühzeitig mit. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen von Schülerinnen und Schülern wird die Lehrperson versuchen, Sie baldmöglichst telefonisch zu kontaktieren.

4.2 | Verkehrssicherheit

Kindergartenkinder und Erstklässler müssen auf dem Schulweg stets den reflektierenden Schultergürtel tragen. Im Kindergarten findet jährlich der Verkehrsunterricht durch einen Polizisten statt, in der Primarschule ist das alle zwei Jahre der Fall. Die Benützung von Velos auf dem Weg zur Schule ist unter dem Stichwort → «Schulweg» geregelt.

4.3 | Versicherungen

Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

5 ÄRZTLICHE UNTERSUCHE

5.1 | Schularzt

In der 1. und 4. Klasse werden die Kinder durch den Schularzt auf ihren körperlichen Allgemeinzustand untersucht. Auf notwendige Impfungen weist der Schularzt hin.

5.2 | Schulzahnklinik / Prophylaxe

Alle Kinder werden einmal jährlich zum Reihenuntersuch mit der Klasse aufgeboten. Die Untersuchungskosten werden ganz von der Schulgemeinde übernommen. Röntgenbilder und Behandlungskosten werden anteilmässig auch von der Schulgemeinde übernommen. Die Eltern müssen eine Beitrittserklärung unterschreiben. Sie können sich auch jederzeit telefonisch über Untersuchungsergebnisse erkundigen.

Im Kindergarten bis Mittelstufe werden 4-6 mal jährlich Fluoridprophylaxe und Zahngesundheitsunterricht von einer Fachperson durchgeführt.

5.1 | Augenärztlicher Untersuch

Alle Kindergartenkinder werden von der Orthoptistin auf ihre Sehfähigkeit hin untersucht. Die Eltern werden über den Befund direkt informiert und sind gebeten, eine allfällig empfohlene Kontrolle beim Augenarzt baldmöglichst durchzuführen.

Adresse des Schulaugenarztes:

Dr. Daniel Bruun
Veserweg 2
8280 Kreuzlingen
Tel. 071 672 20 40

5.2 | Kopfläuse

Falls an unserer Schule Kopfläuse auftreten, wird von der Lehrperson eine Mitarbeiterin für die Intervention bei Kopflausbefall angefordert und ein spezielles Merkblatt abgegeben. In besonderen Fällen können von Läusen befallene Kinder vom Unterricht dispensiert werden.



6 DISPENSATIONEN / SCHULAUFSÄLLE

6.1 | Telefonkette

Bei speziellen Anlässen wird die Telefonkette gestartet. Leiten Sie die erhaltene Nachricht bitte umgehend und klar weiter. Gelingt es nicht, die nächststehende Familie auf der Telefonkette zu erreichen, rufen Sie bitte die übernächste Familie an, damit die Mitteilung möglichst rasch weitergeleitet werden kann. Versuchen Sie in diesem Fall, die übersprungene Familie später zu informieren.

6.2 | Schulausfälle

Bei Krankheit der Lehrpersonen oder unvorhersehbaren Verhinderungsgründen ist man bemüht, die Unterrichtszeit nicht ausfallen zu lassen.

Fällt der Schulunterricht trotzdem einmal aus, wird die entsprechende Telefonkette gestartet, damit Sie frühzeitig davon erfahren.

6.3 | Dispensationen

Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen über längere Zeit nicht am Schwimm- oder Turnunterricht teilnehmen, ist der Lehrperson ein ärztliches Zeugnis abzugeben. Die Dispensation erstreckt sich in der Regel nur auf die aktive Teilnahme am Unterricht, nicht aber auf den Schulbesuch. → «Krankheit und Unfall»

7 FERIEEN / FREIE TAGE

7.1 | Ferien

Die Feriendaten werden frühzeitig bekannt gegeben und sind verbindlich.
→ «Informationen» → «Urlaubsgesuche»

7.2 | Urlaubsgesuche

Folgende Urlaubsgesuche werden im Normalfall bewilligt:

- besondere Familienanlässe wie Hochzeiten, spezielle Geburtstagsfeiern, Taufen, Beerdigungen etc.
- kulturelle oder sportliche Anlässe als aktive/r Teilnehmer/in

Keine Bewilligung erhalten Sie für:

- Ferienverlängerung jeglicher Art
- Vereinsausflüge
- Ausstellungsbesuche
- kulturelle oder sportliche Anlässe als Zuschauer

Kompetenzen

- Urlaubsgesuche bis zu einem Tag werden von der Klassenlehrperson bewilligt.
- Längere Urlaubsgesuche müssen schriftlich bei der Schulleitung eingereicht werden. Reichen Sie diese bitte mindestens vier Wochen im Voraus ein.

Die Aufarbeitung des Schulstoffes, der während des Urlaubs verpasst wird, liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Klassenlehrperson gibt Ihnen die notwendigen Informationen.

7.3 | Freie Tage

Traditionell sind in Kreuzlingen der Jahrmarktsmontag (letzter Montag im Oktober) sowie der Rosenmontagnachmittag schulfrei. Allfällige weitere Schulausfälle oder Verschiebungen werden Ihnen frühzeitig mitgeteilt.

7.4 | Religiöse Feiertage

Für das Begehen eines religiösen Feiertages ausserhalb des christlichen Feiertagskalenders gilt: pro Jahr kann die Lehrperson auf Gesuch hin einen Tag bewilligen, sofern sie davon ausgehen kann, dass das vom Unterricht freigestellte Kind das Fest gemeinsam mit seiner Familie begeht.



8 | GEWALT / SACHBESCHÄDIGUNGEN

8.1 | Gewalt

Zweifellos ist es auch im Interesse der Eltern, dass wir eine gewaltfreie Schule haben und die Kinder sich mit Respekt und Anstand auch gegenüber den Erwachsenen begegnen. Konflikte können auch ohne Fäuste gelöst werden. Als Erziehungsberechtigte können Sie dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

8.2 | Beschädigung fremden Eigentums

Beschädigen Kinder während der Schulzeit fremdes Eigentum oder verletzen sie eine Mitschülerin oder einen Mitschüler, können die Eltern für den entstandenen Schaden oder die finanziellen Folgen bei einer Körperverletzung haftbar gemacht werden.

8.3 | Verlust oder Beschädigung von Eigentum der Schüler

Die Kinder sind für ihre Kleidungsstücke, Gebrauchsutensilien (wozu auch Fahrräder zählen), selbst verantwortlich. Entsprechend haftet die Schulgemeinde nicht bei Verlust oder Diebstahl sowie Beschädigung der dem Kind gehörenden Kleidungsstücke oder anderer Gebrauchsgegenstände.



9 BEHÖRDE / SCHULLEITUNG / SEKRETARIAT

9.1 | Schulbehörde

Die Schulbehörde wird vom Volk gewählt. Sie setzt sich zusammen aus dem/der Schulpräsidenten/ Schulpräsidentin (Vollamt) und 8 weiteren Behördenmitgliedern. Sie fällt strategische Entscheide und übernimmt in Teilbereichen operative Aufgaben. Die Schulpflege zeichnet sich für die Finanzen verantwortlich.

9.2 | Schulleitungen

Alle Schulzentren in Kreuzlingen werden durch Schulleitungen geführt. Diesen obliegt die pädagogische und personelle Führung der Schulzentren. Die Schulleiter sind das Bindeglied zwischen Ihnen, der Lehrerschaft und der Behörde und stehen Ihnen als zusätzliche Ansprechpersonen zur Verfügung.

9.3 | Schulsekretariat

Das Sekretariat befindet sich an der Pestalozzistrasse 15. Hier müssen die Kinder an- oder abgemeldet werden. Auch für Auskünfte steht Ihnen das Sekretariat gerne zur Verfügung.

Schule Kreuzlingen

Sekretariat Schulpräsidium
Pestalozzistr. 15
8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 10 00
sekretariat@schulekreuzlingen.ch

10 DIVERSES

10.1 | Horte

In den 4 Primarschulzentren bietet der «Verein Kreuzlinger Kinderkrippe» (VKK, Tel. 071 677 04 40) in enger Zusammenarbeit mit der Schulgemeinde von Montag bis Freitag Horte zur Betreuung von Kindern ausserhalb der Schulzeit an:

- 1 zentraler Hort; das ganze Jahr über von frühestens 6.30 Uhr bis spätestens 18.30 Uhr.
- 3 dezentrale Horte; Tannegg, Schreiber und Bernegg während der Schulwochen von 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Zudem bieten die Horte einen Mittagstisch an. Eine Übersicht der Bestimmungen und Tarife erhalten Sie auf der Schulpflege oder bei den Schulleitungen sowie beim VKK.

10.2 | Leitbild

Die Schulgemeinde sowie jedes Zentrum haben ein Leitbild erschaffen, welches die strategische Zielausrichtung aufzeigt.

10.3 | Pädagogisches Leitbild

Jedes Schulzentrum verfügt über ein eigenes pädagogisches Leitbild. Die formulierten Leitaussagen sind Grundlage der täglichen Arbeit und gelten als Zielorientierung für die kontinuierliche Schul- und Qualitätsentwicklung.

10.4 | Übertritt in die Sekundarschule

Auf Grund relevanter Kriterien und persönlicher Beobachtungen nimmt die Klassenlehrperson der 6. Klasse die Einstufung der Schülerinnen und Schüler in die Stammklasse G (grundlegende Ansprüche) oder E (erweiterte Ansprüche) der Sekundarschule und das Mathematikniveau g, m oder e vor. Anlässlich eines Übertrittsgespräches werden Sie über diesen Entscheid orientiert.

Falls Sie mit diesem Entscheid nicht einverstanden sind, besteht für Ihr Kind die Möglichkeit, an der koordinierten Aufnahmeprüfung des Kantons teilzunehmen. Über Termin und Ort werden Sie von der 6. Klass-Lehrperson informiert. Die Anmeldung muss schriftlich beim Schulsekretariat Kreuzlingen eingereicht werden.

10.6 | Wohnortwechsel / Wegzug

Damit unsere Klassen- und Schülerlisten stets aktuell sind, bitten wir Sie, Änderungen der Adresse oder Telefonnummer der Lehrperson und dem Schulsekretariat mitzuteilen.

Steht Ihrer Familie ein Wohnortwechsel bevor, sind wir Ihnen für eine möglichst frühzeitige Information via Klassenlehrperson dankbar. So helfen Sie unter anderem mit, dass der Abschluss an der Primarschulgemeinde Kreuzlingen sorgfältig geplant und realisiert werden kann. Ebenso haben die Klassenlehrpersonen Ihrer Kinder die Gelegenheit, die zukünftigen Lehrpersonen rechtzeitig zu kontaktieren.

10.8 | Informationen

Neben zahlreichen Informationen auf der Homepage www.schulekreuzlingen.ch sind wir bemüht, Sie laufend über aktuelle Ereignisse oder Abstimmungsbotschaften zu informieren. Klasseninterne oder schulzentren-spezifische Informationen erhalten Sie jeweils über die Lehrpersonen oder die Schulleitung.

STICHWORTVERZEICHNISS

Ankunft in der Schule	06	Pause	05
Aufgabenhilfe	08	Psychomotorik	09
Augenärztlicher Untersuch	11	Religionsunterricht	05
Benützung von Fahrrädern und fahrzeugähnlichen Geräten	06	Religiöse Feiertage	14
Beschädigung fremden Eigentums	15	Samstage mit Unterricht	05
Blockflötenunterricht	10	Schularzt	11
Deutsch für Fremdsprachige	08	Schulausfälle	12
Deutschunterricht in Gruppen	08	Schulbehörde	16
Dispensationen	12	Schulberatung	09
Einschulungsklasse	04	Schulbesuche	05
Einteilungen	04	Schulhaus	04
Eintritt in die Volksschule	04	Schulhausordnung	05
Elektronische Geräte	06	Schulische Heilpädagogik (SHP)	09
Fahrrad-Kontroll-Gutschein	07	Schulleitungen	16
Familienhilfe	09	Schultornister	07
Ferien	13	Schulweg	06
Ferienpass	07	Schulzahnklinik / Prophylaxe	11
Freie Tage	13	Schulzentren	07
Freiwillige Ferienlager	07	Schwimmbäder und Stadtbus	07
Fremdsprachen	05	Sekretariat	16
Fundgegenstände	06	Sonderpädagogische Massnahmen	09
Gespräche	06	Stundenpläne	05
Gewalt	15	Stützunterricht	08
Hausaufgaben	08	Telefonkette	12
Horte	17	Turnhalle	07
Informationen	18	Übertritt in die Sekundarschule	17
Jahresplanung	05	Urlaubsgesuche	13
Kindergarten	04	Velohelm	07
Kopfläuse	11	Verkehrssicherheit	10
Krankheit und Unfall	10	Verlust oder Beschädigung von Eigentum der Schüler	15
Leitbild	17	Versicherungen	10
Logopädie	09	Wohnortwechsel / Wegzug	18
Musikschule	10	Zeugnisse	05
Pädagogisches Leitbild	17	Zusätzliche Angebote	07

Schule Kreuzlingen

Sekretariat Schulpräsidium

Pestalozzistr. 15

8280 Kreuzlingen

Tel. 071 677 10 00

Fax 071 677 10 01

sekretariat@schulekreuzlingen.ch

www.schulekreuzlingen.ch